

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 04. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2021

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.04.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco
Englmaier, Gerhard
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.
Klessinger, Markus
Klessinger, Martin
König, Oliver
Nirschl, Rosemarie
Weber, Alois
Wirket, Alois

Schritfführer

Hartl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Ebner, Heidi

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Antrag auf Vorbescheid; 13/2021 - Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Senging
3. Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren; 14/2021 - Erweiterung um ein Modul des vorübergehenden Ausweichcontainers für den Kindergarten Saldenburg
4. Informationen - öffentlich

Nichtöffentliche Sitzung

6. Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk 010 Baumeisterarbeiten
7. Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk 025 Fassadenbekleidung
8. Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk 030 Flachdach
9. Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk 110 Schreinerarbeiten - Fenster

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 04. Sitzung des Gemeinderates 2021 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 2 Antrag auf Vorbescheid; 13/2021 - Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Senging

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

13/2021

Vorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Senging, wird beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann dem § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben) zugeordnet werden.

Erschließung:

Das Baugrundstück wird durch eine Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist derzeit nicht gesichert.

Die gemeindliche Versorgungsleitung (im öffentlichen Straßengrund verlegt) endet bei den Anwesen Senging 9 und Anwesen Senging 2.

Die Gemeinde verlängert, von diesem Endpunkt an, die gemeindliche Versorgungsleitung bis auf Höhe des Baugrundstücks. Damit gilt das Baugrundstück als erschlossen. Die verlängerte Versorgungsleitung wird im öffentlichen Straßengrund verlegt.

Mit der neu verlegten Versorgungsleitung werden zusätzlich die Anwesen Senging 3 und Senging 1 erschlossen. Diese Anwesen sind derzeit durch eine lange bzw. überlange Hausanschlussleitung an die gemeindliche Versorgungsleitung angeschlossen. Dadurch fallen die lange bzw. überlange Hausanschlussleitung weg und die zwei Anwesen können ordnungsgemäß an die im öffentlichen Straßengrundstück verlegte Versorgungsleitung, die bis auf Höhe der Grundstücke heranreicht, angeschlossen werden.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert.

Durch das Baugrundstück verläuft der gemeindliche Mischwasserkanal.

Unter Umständen kann die Beseitigung des Schmutzwassers eine Hebeanlage erfordern.

Das Oberflächen- und Niederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zu beseitigen.

Beschluss:

Da die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 3 Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren; 14/2021 - Erweiterung um ein Modul des vorübergehenden Ausweichcontainers für den Kindergarten Saldenburg

Sachverhalt:

Der Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren 27/2020
von der Gemeinde Saldenburg, Seldenstraße 30, 94163 Saldenburg,
Erweiterung um ein Modul des vorübergehenden Ausweichcontainers für den Kindergarten Saldenburg,
auf Fl. Nr. 102/17, Gemarkung Saldenburg,
wurde gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Saldenburg vom ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt.
Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ortsteil Saldenburg) nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.
Das Vorhaben kann nach § 34 Abs. 1 BauBG zugelassen werden.
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:
Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße mit der Bezeichnung „Im Gutshof“.
Das Baugrundstück ist bereits an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.
Das Baugrundstück ist bereits an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem angeschlossen.
Da das Vorhaben dem § 34 Abs. 1 BauBG zugeordnet werden kann und die Erschließung gesichert ist, konnte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Informationen - öffentlich

Sachverhalt:

A) Kindergarten Saldenburg

Informationen zum Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Ersatz der Elternbeiträge auch für April und Mai 2021

Der Ministerrat hat heute (13. April 2021) beschlossen, Eltern und Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen **auch im April und Mai 2021** bei den Elternbeiträgen pauschal zu entlasten.

Dies erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie schon im Januar, Februar und März 2021. Der Beitragsersatz ist also für Kinder möglich, die die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle im betreffenden Monat an nicht mehr als fünf Tagen besucht haben (Bagatellregelung).

Der Beitrag wird unabhängig davon ersetzt, ob die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet ist oder aufgrund einer 7-Tage-Inzidenz über dem Wert 100 eine Notbetreuung anbietet.

Schließung des Kindergartens Saldenburg ab 01. April 2021 mit Notbetreuung

Aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind Kindertageseinrichtungen in Bayern seit Dezember 2020 (mit kurzzeitiger Unterbrechung) bis derzeit 25. April 2021 geschlossen. Notbetreuung ist/war zu gewährleisten.

Datum	Wochentag	Anzahl der betreuten Kinder
01.04.2021	Donnerstag	8
02.04.2021	Freitag	Karfreitag/Feiertag
05.04.2021	Montag	Ostermontag/Feiertag
06.04.2021	Dienstag	Schließtag
07.04.2021	Mittwoch	Schließtag

08.04.2021	Donnerstag	Schließtag
09.04.2021	Freitag	Schließtag
12.04.2021	Montag	19
13.04.2021	Dienstag	34
14.04.2021	Mittwoch	24
15.04.2021	Donnerstag	29
16.04.2021	Freitag	25
19.04.2021	Montag	23
20.04.2021	Dienstag	28
21.04.2021	Mittwoch	28
22.04.2021	Donnerstag	29

Volle Förderung

Wenn Eltern keine oder nur in geringerem Umfang als gebucht Betreuung in Anspruch nehmen, hat dies auch im April und Mai 2021 **keine Auswirkungen** auf die Förderung nach dem BayKiBiG.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales empfiehlt daher den Eltern, die die Betreuung ihrer Kinder auf andere Weise sicherstellen können, auch weiterhin die Kinderbetreuungsangebote nicht in Anspruch zu nehmen.

Die Familien leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Reduzierung von Kontakten.

zur Kenntnis genommen

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG GEFASSTE BESCHLÜSSE, DIE DER ÖFFENTLICHKEIT BEKANNTZUGEBEN SIND

TOP 6 Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk 010 Baumeisterarbeiten

Sachverhalt:

Baumaßnahme: Erweiterung des Kindergartens in Saldenburg

Vergabevorschlag für Gewerk: 010 Baumeisterarbeiten

Maßnahmennummer	19 013	Vergabeart	VOB - Beschränkte Ausschreibung
Ausgegebene Ausschreibungssätze	8	Eingereichte Ausschreibungssätze	5

Mindestbieter	Kieninger-Bau GmbH, 94579 Zenting
----------------------	--

Die Angebote wurden von Stöger + Kölbl Architekten GmbH, Schönberg geprüft.

Vergabevorschlag:

Stöger + Kölbl Architekten GmbH schlagen vor, den Auftrag an die Firma

Kieninger-Bau GmbH, Ranfelser Straße 17, 94579 Zenting

gemäß dem eingereichten Angebot zu erteilen, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Beschluss:

Der Auftrag wird, wie von der Stöger + Kölbl Architekten GmbH vorgeschlagen, an die Firma **Kieninger-Bau GmbH, Ranfelser Straße 17, 94579 Zenting** gemäß dem eingereichten Angebot vergeben, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 7 Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk 025 Fassadenbekleidung

Sachverhalt:

Baumaßnahme: Erweiterung des Kindergartens in Saldenburg

Vergabevorschlag für Gewerk: 025 Fassadenbekleidung

Maßnahmennummer	19 013	Vergabeart	VOB - Beschränkte Ausschreibung
Ausgegebene Ausschreibungssätze	9	Eingereichte Ausschreibungssätze	3

Mindestbieter	Zimmerei Killinger, 94579 Zenting
----------------------	--

Die Angebote wurden von Stöger + Kölbl Architekten GmbH, Schönberg geprüft.

Vergabevorschlag:

Stöger + Kölbl Architekten GmbH schlagen vor, den Auftrag an die Firma

Zimmerei Max Killinger, Außerfeld 11, 94579 Zenting

gemäß dem eingereichten Angebot zu erteilen, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Beschluss:

Der Auftrag wird, wie von der Stöger + Kölbl Architekten GmbH vorgeschlagen, an die Firma

Zimmerei Max Killinger, Außerfeld 11, 94579 Zenting

gemäß dem eingereichten Angebot vergeben, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 8 Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk 030 Flachdach
--

Sachverhalt:

Baumaßnahme: Erweiterung des Kindergartens in Saldenburg

Vergabevorschlag für Gewerk: 030 Flachdach

Maßnahmennummer	19 013	Vergabeart	VOB - Beschränkte Ausschreibung
Ausgegebene Ausschreibungssätze	6	Eingereichte Ausschreibungssätze	3

Mindestbieter	Dachdeckerei-Spenglerei Grünzinger, 94078 Freyung
----------------------	--

Die Angebote wurden von Stöger + Kölbl Architekten GmbH, Schönberg geprüft.

Vergabevorschlag:

Stöger + Kölbl Architekten GmbH schlagen vor, den Auftrag an die Firma **Dachdeckerei-Spenglerei W. Grünzinger, Zuppingerstr. 9, 94078 Freyung** gemäß dem eingereichten Angebot zu erteilen, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Beschluss:

Der Auftrag wird, wie von Stöger + Kölbl Architekten GmbH vorgeschlagen, an die Firma **Dachdeckerei-Spenglerei W. Grünzinger, Zuppingerstraße 9, 94078 Freyung** gemäß dem eingereichten Angebot vergeben, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 9 Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk 110 Schreinerarbeiten - Fenster

Sachverhalt:

Baumaßnahme: Erweiterung des Kindergartens in Saldenburg
Vergabevorschlag für Gewerk: 110 Schreinerarbeiten

Maßnahmennummer	19 013	Vergabeart	VOB - Beschränkte Ausschreibung
Ausgegebene Ausschreibungssätze	7	Eingereichte Ausschreibungssätze	2

Mindestbieter	Bau- u. Möbelschreinerei, Alois Wirket, 94163 Saldenburg
----------------------	---

Die Angebote wurden von Stöger + Kölbl Architekten GmbH, Schönberg geprüft.

Vergabevorschlag:

Stöger + Kölbl Architekten GmbH schlagen vor, den Auftrag an die Firma **Bau- und Möbelschreinerei Alois Wirket, Trätzen 11, 94163 Saldenburg** gemäß dem eingereichten Angebot zu erteilen, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Beschluss:

Der Auftrag wird, wie von Stöger + Kölbl Architekten GmbH vorgeschlagen, an die Firma **Bau- und Möbelschreinerei Alois Wirket, Trätzen 11, 94163 Saldenburg** gemäß dem eingereichten Angebot vergeben, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Gemeinderatsmitglied Wirket Alois konnte an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, weil der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann (Art. 49 Abs. 1 GO).

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0